

Information

BMF - IV/8 (IV/8)



27. Dezember 2011

BMF-010311/0137-IV/8/2011

Information zu der am 1. Jänner 2012 in Kraft tretenden Änderung der Arbeitsrichtlinie Vermarktungsnormen (VB-0310)

Mit Wirkung vom **10. Jänner 2012** tritt die [Durchführungsverordnung \(EU\) Nr. 1333/2011](#) der Kommission zur Festsetzung von Vermarktungsnormen für Bananen, von Bestimmungen zur Kontrolle der Einhaltung dieser Vermarktungsnormen und von Anforderungen an Mitteilungen im Bananensektor in Kraft. Da es sich um einen kodifizierten Text handelt, ergeben sich dadurch keine wesentlichen Änderungen.

Ferner wurden die Änderungen der Kombinierten Nomenklatur zum **1. Jänner 2012** berücksichtigt.

Diese Änderungen wurden bereits in der Arbeitsrichtlinie Vermarktungsnormen (VB-0310) berücksichtigt.

Bundesministerium für Finanzen, 27. Dezember 2011